

Gebäudereinigung Pusch
GmbH
Weißenfeller Landstr. 21
06667 Weißenfels
Unterschrift:

Betriebsanweisung
Umgang mit fahrbaren Arbeitsbühnen

Stand:

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit fahrbaren Arbeitsbühnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Absturz durch:

- Fehlende Sicherungsmaßnahmen bei der Montage
- Umsturz durch ungeeigneten Untergrund, unsachgemäßen Aufbau, nicht sachgemäßer Benutzung z.B. beim Verfahren, starken Wind

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Belaghöhe richtet sich nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers und darf in Gebäuden maximal 12,00 m und außerhalb von Gebäuden maximal 8,00 m betragen.
- Aus Gerüstbauteilen errichtete fahrbare Gerüste sind keine fahrbaren Arbeitsbühnen und müssen auf ihre Brauchbarkeit geprüft und nachgewiesen werden
- Nach der Montage und vor der Verwendung: Prüfung von einer "zur Prüfung befähigten Person" erforderlich.
- Vor Arbeitsaufnahme Inaugenscheinnahme durch eine "fachkundige Person", insbesondere Seitenschutz und Ballastierung.
-

Aufbau

- Nur nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers errichten und
- Nur Bauteile eines Herstellers verwenden.
- Auf-, Ab- oder Umbau nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person
- Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander oder Gebäuden/Bauteilen sind in der Regel unzulässig Ausnahme: Die Aufbau- und Verwendungsanleitung lässt dieses ausdrücklich zu.
- Das Anbringen von Hebezeugen ist verboten. Ausnahme: Die Aufbau- und Verwendungsanleitung lässt dieses ausdrücklich zu.
- An fahrbaren Arbeitsbühnen muss an der jeweiligen Arbeitsebene ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein.
- Ballast ist nach den Angaben aus der Aufbau- und Verwendungsanleitung sicher anzubringen. Nur feste Baustoffe, z.B. Stahl oder Beton, keine flüssigen oder körnigen Baustoffe verwenden.

Verwendung

- Zulässige Belastung beachten.
- Nicht als Fanggerüste einsetzen.
- Nur langsam und auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund verfahren.
- Fahrrollen müssen vor jeder Benutzung immer durch Bremshebel festgesetzt werden.
- Jeglichen Anprall vermeiden.
- Nur in Längsrichtung oder übereck verfahren.
- Vor dem Verfahren lose Teile gegen Herabfallen sichern.
- Nicht auf Belagflächen abspringen.
- Aufenthalt von Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig.
- Arbeitsplätze nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen.
- Bei aufkommendem Sturm und nach Beendigung der Arbeiten fahrbare Arbeitsbühnen gegen Umsturz sichern.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei festgestellten Mängel Arbeiten unverzüglich einstellen.
- Gerüst gegen Benutzung sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.
- Arbeiten erst nach Freigabe durch die benannte befähigte Person wieder aufnehmen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Ruhe bewahren.
Unfallstelle absichern
Unfall melden, Notruf absetzen,
Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

Ersthelfer:

Notruf: 112

Vorgesetzten informieren.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Defekte Gerüstbauteile nur durch zulässige Bauteile ersetzen.